

GEMEINDE ALTENBAMBERG

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



Friedhofsangelegenheiten -Wiesengrabfeld-

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei dem Wiesengrabfeld besondere Gestaltungsvorschriften gelten:

Gemäß § 21 der Friedhofsatzung dürfen hier nur liegende Grabmale verwendet werden. Ferner darf kein Grabschmuck oder sonstiges Grabzubehör auf der Grabfläche aufgebracht werden. Wir haben jedoch vollstes Verständnis dafür, wenn anlässlich der Beisetzung Blumenschmuck für eine gewisse Zeit aufgebracht wird. Leider nimmt das Schmücken der Gräber in letzter Zeit jedoch immer mehr zu. Das ist nicht Sinn und Zweck eines Wiesengrabfeldes. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Feld auch gemäht werden muss. Sie können jedoch auf der vorgesehenen Fläche vor dem Grabmal gerne Blumenschmuck ablegen. Dorthin wird der Gemeindegärtner künftig vor dem Mähen die vorhandenen Blumen ablegen. Im Zuge der Gleichbehandlung sind auch die aufgestellten Kreuze zu entfernen.

Ortsgemeinde Altenbamberg

Holger Conrad

Ortsbürgermeister